

betreffend Parkplätze neben den Tramgeleisen

In Basel dürfen in vielen Strassen neben den Tramgeleisen Autos parkiert werden. In einigen Strassen, wie der Bruderholzstrasse, dem Leonhardsgraben oder der Austrasse, beträgt der Abstand zwischen den parkierten Autos und dem Tramgeleise nicht einmal 1 Meter.

Neuere, breitere Autos ragen immer öfter über die Parkfelder hinaus. Hinzu kommt, dass die Rückspiegel, bei den Autos auf Armhöhe bei den Lieferwagen auf Kopfhöhe, den Bewegungsspielraum der Velofahrenden weiter einschränken. Fahren Velofahrende zum Selbstschutz zwischen den Tramgeleisen, werden sie von Autofahrenden von hinten bedrängt, angehupt und mit knappem Abstand überholt.

In der Austrasse haben wir ausserdem die Situation, dass eine Sicherheitslinie den schmalen Strassenraum zusätzlich begrenzt. Diese Linie darf nicht überfahren werden. Deshalb schliessen Autos, Lieferwagen und Lastwagen nahe zu den Velofahrenden auf und überholen sie dann knapp, um die Sicherheitslinie möglichst nicht zu überfahren. Reagieren Velofahrende in dieser Bedrängnis falsch, kommen sie unweigerlich zu Fall. Die parkierten Autos verhindern ein Ausweichen zum Strassenrand oder Trottoir hin.

Eine weitere Gefahr sind sich öffnende Autotüren. Die Unachtsamkeit der Automobilistinnen und -mobilisten führte schon zu Todesfällen unter Velofahrenden. Die Dunkelziffer solcher Unfälle oder Beinaheunfälle ist gross, denn viele werden der Polizei gar nicht gemeldet.

Um einigermaßen sicher zwischen dem Tramgeleise und dem Fahrbahnrand/Trottoir oder parkierten Autos fahren zu können, braucht es einen Abstand von mindestens 2 Metern. Dieses Mass wird bei neuen Strassenumgestaltungen umgesetzt. Wo keine Erneuerungsarbeiten anstehen, bleibt es aber bis auf Weiteres bei den engen Verhältnissen.

Die parkierten Autos in den Tramstrassen gefährden nicht nur die Velofahrenden, sie behindern auch täglich die Tramzüge. Diese werden immer wieder durch einparkende und weggehende Autos aufgehalten, ja vielfach blockiert. Ein permanentes Ärgernis. In der Verfassung gilt das Primat des öffentlichen Verkehrs.

Ich bitte deshalb die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- In welchen Tramstrassen beträgt der Abstand zwischen Tramgeleise und parkierten Autos oder Trottoirrand nur ca. 1 Meter oder weniger (Angaben je Fahrtrichtung)?
- In welchen Tramstrassen wird das Regelmass von 2 Metern Abstand zwischen Tramgeleise und parkierten Autos oder Trottoirrand unterschritten (Angaben je Fahrtrichtung)?
- Können die Sicherheitslinien in Tramstrassen mit schmalen Abstand zwischen Tramgeleise und Trottoir/parkierten Auto aufgehoben oder durch unterbrochene Leitlinien ersetzt werden, damit Autos die Velofahrenden mit dem empfohlenen Sicherheitsabstand von 1.50 m überholen können?
- Kann die Polizei eine Kampagne durchführen, dass in Tramstrassen mit schmalen Abstand zu den Autos/Fahrbahnrand die Velofahrenden zwischen den Tramgeleisen fahren sollen? Die Kampagne soll auch die Autofahrenden einbeziehen, so dass diese ein besseres Verständnis für das Verhalten der Velofahrenden zeigen.
- Könnten zur Verdeutlichung des Velofahrens zwischen den Geleisen Velopiktogramme aufgemalt sowie Tempo 30 eingeführt werden?
- Ist die Regierung bereit, in den Tramstrassen mit engen Verhältnissen (wie Austrasse, Bruderholzstrasse, Leonhardsgraben) Parkverbote zu signalisieren damit die Sicherheit der Velofahrenden gewährleistet werden kann und das Tram in seiner Priorität Vorfahrt hat, und so nicht permanent von ein- und ausparkenden Autos behindert wird?
- Könnten als Sofortmassnahme zu den Stosszeiten temporäre Haltverbote erlassen werden, wie dies in der Allschwilerstrasse zwischen Ökolampad und Morgartenring, von 6 – 9 Uhr und von 16 – 18 Uhr zur Anwendung kommt?

Jörg Vitelli